

Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) für Menschen mit Behinderungen

Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) nach dem SGB IX können umfassen:

- Soziale Teilhabe:

- ~ Assistenz (z. B. Einzelfallhilfe)
- ~ persönliche Unterstützung in der eigenen Wohnung (betreutes Einzelwohnen)
- ~ Wohnen in Wohngemeinschaften oder besonderen Wohnformen
- ~ Beschäftigungstagesstätten
- ~ psychosoziale Betreuung für Suchterkrankte
- ~ sozialpädagogische Reisen

- Teilhabe am Arbeitsleben:

- ~ Arbeitsbereich in einer "Werkstatt für behinderte Menschen" nach Abschluss des Berufsbildungsbereiches bei der Agentur für Arbeit
- ~ Beschäftigung und Förderung für Menschen mit Behinderungen
- ~ Budget für Arbeit

- Medizinische Rehabilitation:

- ~ Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Krankenkasse, Rententräger) gewährt

- Teilhabe an Bildung:

- ~ Leistungen zur Teilhabe an Bildung, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Schule, Hochschule, Förderschule, Arbeitsamt) gewährt

Voraussetzungen

- Vorliegen eines wie oben beschriebenen Teilhabebedarfs
- Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 99 SGB IX
Eine wesentliche und nicht nur vorübergehende Behinderung muss vorliegen oder drohen.

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/__99.html

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Sozialhilfe
und Anlagen
- gültige Personaldokumente

gegebenenfalls Meldebestätigung

- Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung
- Bescheide vorrangiger Leistungsträger
(beispielsweise Agentur für Arbeit, Integrationsamt, Rententräger, Krankenkassen)
- gegebenenfalls Bescheid des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung
Bescheid und Schwerbehindertenausweis
- Einkommensnachweise
falls vorhanden den Einkommenssteuerbescheid oder
Rentenanpassungsmitteilung des Vorvorjahres
- Vermögensnachweise
beispielsweise für kapitalbildende Versicherung (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riesterrentenverträge, Sterbeversicherung, Bestattungsvorsorge und Ähnliches), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz
- Kontoauszüge
- Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.

Formulare

- Antrag auf Sozialhilfe
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51699&typ=.pdf>
- Anlage 1 über Unterhalt
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51306&typ=.pdf>
- Anlage 2 für Ausländerinnen und Ausländer/Asylbewerberinnen und Asylbewerber
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51307&typ=.pdf>
- Anlage 3 über Grundvermögen
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51337&typ=.pdf>
- Anlage 4 zur Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
<https://www.berlin.de/formularserver/formular.php?51624&typ=.pdf>

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/
-

Berliner Teilhabegesetz (BlnTG)

https://gesetze.berlin.de/perma?j=SGB9AG_BE

Weiterführende Informationen

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/teilhabe-und-inklusion.html>
- Informationen für Menschen mit Behinderung
<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/>
- einfach teilhaben
https://www.einfach-teilhaben.de/DE/AS/Home/alltagssprache_node.html
- Berliner Sozialrecht
<https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/>
- Ratgeber für Menschen mit Behinderung
<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a712-ratgeber-fuer-behinderte-mens.html>
- Persönliches Budget
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Persoeliches-Budget/persoeliches-budget.html>
- Informationen des Projektes Bundesteilhabegesetz Berlin - BTHG-Projekt Berlin
<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen-mit-behinderung/bundesteilhabegesetz/>
- Beratungsangebote der Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB
https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bundesland=18&bs_kat=All&nid=&distance=50&combine=&a=

Zuständige Behörden

Amt für Soziales in Ihrem Wohnbezirk

- Für Erwachsene

Jugendamt in Ihrem Wohnbezirk

- Für Kinder und Jugendliche sowie für junge Volljährige (sofern die Volljährigen Jugendhilfe oder Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung erhalten).

Landesamt für Gesundheit und Soziales

- Für Personen, die bisher in Berlin gelebt haben und Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) in besonderen Wohnformen außerhalb der Stadt Berlin beziehen.

- Für Personen, die Leistungen der persönlichen Assistenz erhalten (sogenannter Leistungskomplex 32 sowie Arbeitgebermodell).